



BGKV
Bezirk Oberfranken

Aus- und Fortbildung für Kampfrichter (m/w/d) Kraftdreikampf 2023 im Sportbezirk IV des BGKV, Oberfranken (OFR)

Datum: Freitag, den 23.06.2023

Beginn: 17.00 Uhr, **Ende:** ca. 22.00 Uhr

Lehrgangsleitung: Bezirkskampfrichterobmann KDK im Sportbezirk IV OFR – Christoph Seefeld, Ginsterweg 1a, 91341 Röttenbach – Mail: christoph-seefeld@web.de

Ort: AC Bavaria Forchheim - Breitweidig 31, 91301 Forchheim

Lehrgangsinhalt: Fortbildung für Kampfrichter*innen der Leistungsstufen Bezirks-, Landes- und Bundeslizenz. Erwerb der KR-Leistungsstufe Bezirkslizenz für Kampfrichteranwärter*innen.

Lehrgangsablauf: 17.00 Uhr – 19.30 Uhr Einführung in das IPF-Regelwerk für Kampfrichteranwärter*innen. Neuerungen, Regeländerungen und Erfahrungsaustausch für Inhaber einer Kampfrichterlizenz und Kampfrichteranwärter*innen.

19.30 Uhr – 20.30 Uhr schriftliche Prüfung nur für Kampfrichteranwärter*innen

20.30 Uhr – 22.00 Uhr Praxisausbildung nur für Kampfrichteranwärter*innen

Teilnehmer*innen: Kampfrichter*innen der Leistungsstufen Bezirks-, Landes- und Bundeslizenz zur Fortbildung. Kampfrichteranwärter*innen für den Erwerb der Bezirkslizenz. Der/die Anwärter*innen muss mindestens 16 Jahre alt sein und einem Verein angehören, der Mitglied im BGKV/BVDK ist.

Mitzubringen: Kampfrichteranwärter*innen bringen ein gültiges amtliches Ausweisdokument mit. Alle Lehrgangsteilnehmer bringen Schreibzeug und das aktuelle IPF-Regelwerk mit. Dies ist zu finden als PDF-Download-Datei auf der BVDK-Homepage www.bvdk.de

Lehrgangsgebühr: 13,00 Euro für alle Lehrgangsteilnehmer*innen. Zuzüglich 15,00 Euro Lizenzgebühr für alle Kampfrichteranwärter*innen. Die Lizenzgebühr ist nach Rechnungsstellung durch den BVDK vom jeweiligen Verein des/der Kampfrichteranwärter*in auf das angegebene Konto des BVDK zu überweisen.

Anmeldung/Anmeldeschluss: Schriftlich oder per Mail unter obiger Adresse des Lehrgangsleiters bis zum 19.06.2023. Bitte bei der Anmeldung folgende Infos angeben: **1.** Name und Vorname **2.** Adresse **3.** Geburtsdatum **4.** Vereinszugehörigkeit

Anmerkung für Kampfrichteranwärter*innen: Die Anwärter*innen werden gebeten, sich vor dem Lehrgang gründlich in das IPF-Regelwerk einzulesen.

Anmerkungen für Inhaber einer Kampfrichterlizenz: Die Lizenzverlängerung erfolgt das nächste Mal 2024. Die Verlängerung erfolgt nur dann, wenn der/die betreffende Kampfrichter*in innerhalb dieser 4 Jahre an mindestens 2 Weiterbildungslehrgängen teilgenommen hat. Außerdem muss der/die betreffende Kampfrichter*in innerhalb dieser 4 Jahre bei mindestens 4 Wettkämpfen, wobei mindestens einer davon ein Kraftdreikampf sein muss, als wertender Kampfrichter*in, oder im Zuge eines Kampfgerichtes, eingesetzt worden sein.

Sonstiges: Es werden vom BGKV, oder einem seiner Sportbezirke, keine Reisekosten übernommen. Der Aus- und Fortbildungslehrgang des Sportbezirkes IV OFR kann auch von Kampfrichter*innen oder Kampfrichteranwärter*innen anderer Sportbezirke in Anspruch genommen werden.